

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Handungsleitfaden SPORTUNION Simmering

Vorgehen bei einem Verdachtsfall

Wie verhält sich der Verein bei einer Verdachtsfallmeldung?

Die SPORTUNION Simmering geht jedem Verdacht auf Gewaltanwendung sowie jeder Beschwerde sofort nach. Er wird durch die oder den Kinder- & Jugendschutzbeauftragte:n (kurz: KJS-Beauftragte:n) adäquat und rasch bearbeitet.

Die Erstabklärung erfolgt durch die oder den KJS-Beauftragte:n auf Vereins- und/oder Landesebene oder es wird eine externe Fachberatungsstelle innerhalb von 48h ab Bekanntwerden konsultiert.

Wie geht der Verein mit einer Kinder- und Jugendschutzbeschwerde um?

Die SPORTUNION Simmering gewährleistet, dass betroffene Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich geschützt werden und Zugang zu entsprechenden Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Erstabklärung erfolgt durch die oder den KJS-Beauftragte:n auf Vereins- und/oder Landesebene oder es wird eine externe Fachberatungsstelle innerhalb von 48h ab Bekanntwerden konsultiert.

Wer ist im Verein für Kinder- und Jugendschutzbeschwerden und Verdachtsfälle auf Gewalt zuständig?

Fr. Jasmin Rysanek – Präsidentin

Hr. Ivan Oberhauzer – Präsident-Stv. und Jugendreferent

Fr. Marion Hammerer-Berger – Schriftführerin und Kinderreferentin

Fr. Eva Lüftl – Trainerin

Eine Kontaktaufnahme ist über office@sportunion-simmering.at oder unter der Tel.Nr. 0677/615 874 62 möglich.

Wer wird wann informiert?

Meldung eines Verdachts an die oder den KJS-Beauftragte:n der SPORTUNION Simmering innerhalb von 48h und Einschätzung durch Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und Dokumentation innerhalb von 24h.

Verwendete Tools:

Sorgenbarometer des Kinderschutzzentrums „die möwe“

https://www.die-moewe.at/de/gemeinsam_gegen_gewalt

Checkliste für Kinderwohlgefährdung vom Sportbund Berlin

<https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz/materialien>

Einteilung der Verdachtsmeldung erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden
„(K)ein sicherer Ort Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen (2023)“
<https://www.oe-kinderschutzzentren.at/broschuere-k-ein-sicherer-ort>

Vager Verdacht:

-  Meldung/Information an KJS-Beauftragte:n auf Vereinsebene
-  Meldung an betroffene Vertrauensperson des Kindes/der oder des Jugendlichen und eine Verdachtsabwägung

Konkreter Verdacht:

-  Meldung/Information an KJS-Beauftragte:n auf Vereinsebene und Vereinsvorstand
-  Verdachts- und Risikoabwägung
-  ggf. Beratung und Plausibilitätsprüfung durch eine externe Fachstelle
-  Bildung eines Krisenteams

Gefahr in Verzug:

-  Meldung/Information an Polizei, Rettung, Kinder- & Jugendhilfe, Vereinsvorstand, Leitungsorgan des Landesvorstandes

Wen kann man um fachlichen Rat fragen?

-  Vereinsmitglieder, an die oder den KJS-Beauftragte:n im Verein und/oder im Landesverband
-  KJS-Beauftragte:r im Verein, an die oder den KJS-Beauftragte:n im Landesverband
-  Mitarbeite:innen des Landesverbands, an die oder den KJS-Beauftragte:n auf Bundesebene
-  KJS-Beauftragte:r im Landesverband, an die oder den KJS-Beauftragte:n auf Bundesebene
-  Mitarbeiter:innen im Bund, an die oder den KJS-Beauftragte:n auf Bundesebene

Externe Fachberatungsstellen:

SPORTUNION Wien

www.sportunion.at/kinderschutz

Kinderschutzzentrum „die möwe“

<https://www.die-moewe.at/de/kinderschutzzentren>

Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt im Sport: 100% Sport & vera

<https://100prozent-sport.at/vertrauensstelle-fuer-den-sport/>

Sofortmaßnahmen

Welche Maßnahmen müssen zum (sofortigen) Schutz des betroffenen Kindes/der oder des Jugendlichen oder der Gruppe ergriffen werden?

Bei vorliegendem Verdacht aufgrund von eigenen Beobachtungen oder Äußerungen von Betroffenen oder Dritten werden folgende Schritte unternommen:

- 🕒 Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren mittels Gedächtnis- und Beobachtungsprotokolls
- 🕒 Situation des Vertrauens schaffen
- 🕒 Äußerungen ernst nehmen
- 🕒 Keine eigene Interpretation hinzufügen
- 🕒 Keine Versprechungen machen
- 🕒 Sachlich und genau dokumentieren
- 🕒 Dokumentation sicher aufbewahren
- 🕒 Keine Nachforschungen anstellen
- 🕒 Gesprächsinhalte vertraulich behandeln
- 🕒 KJS-Beauftragte:n auf Vereinsebene oder KJS-Beauftragte:n auf Landesebene konsultieren (Situation erläutern, schriftliche Dokumentation weiterleiten, weitere Handlungsschritte vereinbaren)

Die erste Einschätzung durch die oder den KJS-Beauftragte:n auf Vereinsebene (Vier-Augen-Prinzip innerhalb von 24h) entscheidet darüber, ob die Beschwerde oder der Verdachtsfall entsprechend des Kinder- und Jugendschutzes vereinsintern gelöst werden kann oder die oder der KJS-Beauftragte:n auf Landesebene für die weitere Vorgehensweise konsultiert wird.

In welchem Fall ist eine Ruhendstellung der Tätigkeit der beschuldigten Person bis zur Aufklärung notwendig?

Bei konkreten Verdachtsmeldungen wird ein Krisenteam gebildet und über fallspezifische Maßnahmen beraten.

Wie und von wem wird die beschuldigte Person informiert?

Ab konkretem Verdacht durch die oder den KJS-Beauftragte:n auf Vereinsebene und Vereinsvorstand.

Dokumentation

Ab wann muss dokumentiert werden?

Ab der Meldung eines Verdachts oder einer Beschwerde

Welche Informationen müssen bei einem Verdachtsfall festgehalten werden?

- 🕒 Beginn der Dokumentation
- 🕒 Datum der Meldung
- 🕒 Erstkontakt (Person)
- 🕒 Datum/Zeitraum des Vorfalls
- 🕒 Art des Verdachtsfalls

- U Verein/Sportart
- U Verfasser der Dokumentation
- U Kontaktdaten der Person, die den Verdachtsfall meldet
- U Kontaktdaten der Ansprechperson im Verein
- U Angaben zur betroffenen Person
- U Angaben zur verdächtigen/beschuldigten Person
- U Angaben zur Trainingseinheit
- U Beschreibung des Verdachtsvorfalls
- U Ergänzung des Vorfalls (durch Teilnehmer:innen im Kurs, Eltern, Leitung, etc.)
- U Vereinbarung über „next steps“
- U Verweis auf Dokumente

Wo wird die Dokumentation sachgerecht gespeichert?

Die Daten, die vertraulich verwendet werden, werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert und nach Abschluss des Verdachtsfalls bei vagem Verdacht auf der vereinsinternen Datenbank für 5 Jahre gespeichert, bei konkretem Verdacht und Gefahr in Verzug auf Landes- und Bundesebene für 10 Jahre gespeichert.

Einschaltung von Dritten

Welche Beratungsstellen können kontaktiert werden?

- U KJS-Beauftragte:n innerhalb der SPORTUNION
- U Externe Fachberatungsstellen:
 - o die möwe
 - o Kinder Jugendschutzhilfe
 - o 100% Sport
 - o vera

Wann wird der Vereinsvorstand (Obfrau/Obmann) informiert?

Immer, bei jedem Sachverhalt.

Wann und wie werden die Eltern/Erziehungsberechtigten hinzugezogen?

Der Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten ist fallspezifisch zu beurteilen und sollte nicht voreilig passieren.

Datenschutz

Welche Regeln gelten im Umgang mit personenbezogenen Daten?

Bei der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen werden die Standards der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten:

www.sportunion.at/service/haftung-recht/datenschutz-fuer-vereine/

Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form nach außen getragen werden?

Interne Dokumente und zugehörige Dokumente werden fallspezifisch bewertet.

Ab konkretem Verdacht und Gefahr in Verzug werden die Informationen sofort mündlich und schriftlich weitergegeben.

Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

Welche Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens des Vereins angeboten werden?

Schutz der betroffenen Person:

-  räumliche Trennung von der Person unter Verdacht
-  Gespräch i.R. mit den Eltern
-  etc.

Umgang mit der Person unter Verdacht, je nach Verdachtsschwere:

-  Gespräch
-  Enthebung von Aufgaben
-  Ruhendstellung

Maßnahmen, die aus Sicht des Verbandes erfolgen:

-  Pressemitteilungen
-  Kommunikation nach innen
-  etc.

Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt?

Eine vollständige Rehabilitation (z.B. vereins-, verbandsinterne Presseaussendung, Stellungnahme des Bundes und Landesverbandes etc.) der zu Unrecht verdächtigten Person ist durchzuführen. Bei Bedarf kann weiterführend psychologische Hilfe angeboten werden.

Wie kann der Verdachtsfall im Verein aufgearbeitet werden?

Mittels Vorturner:innensitzungen, Supervisionen u. Ä. sind folgende Reflexionsfragen vorzunehmen:

-  Wie ist es dazu gekommen?
-  Welche Umstände und Handlungen oder Nichthandlungen haben die Tat ermöglicht?
-  Welche Fehler wurden gemacht?
-  Hat das KJS-Konzept Lücken oder Schwachpunkte? Wie kann man diese schließen?
-  Wie wurde mit dem Fall umgegangen?
-  Wie wurde intern und extern kommuniziert?

HANDLUNGSLEITFADEN BEIM VORLIEGEN EINER BESCHWERDE ODER EINES VORFALLS

Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten:

Schritt 1:

Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren:

-  Situation des Vertrauens schaffen
-  Äußerungen ernst nehmen
-  Keine eigene Interpretation hinzufügen
-  Keine Versprechungen machen
-  Sachlich und genau dokumentieren
-  Dokumentation sicher aufbewahren
-  Keine Nachforschungen anstellen
-  Gesprächsinhalte vertraulich behandeln

Schritt 2:

-  KJS-Beauftragte:n auf Vereinsebene oder auf Landesebene konsultieren*)
 - Situation erläutern
 - schriftliche Dokumentation weiterleiten
 - weitere Handlungsschritte vereinbaren

*) Ist zum gegebenen Zeitpunkt kein:e KJS-Beauftragte:r auf Vereinsebene verfügbar, dann ist die oder der KJS-Beauftragte:r auf Landesebene zu konsultieren.

Die erste Einschätzung durch die oder den KJS-Beauftragte:n auf Vereinsebene im Vier-Augen-Prinzip entscheidet darüber, ob die Beschwerde oder der Verdachtsfall entsprechend des Kinder- und Jugendschutzes vereinsintern gelöst werden kann oder die oder der KJS-Beauftragte:r auf Landesebene für die weitere Vorgehensweise konsultiert wird.